Deutsche

nar-zemm.

Gran aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ ber Bentral=Rranten= und Sterbe=Raffe ber Bader u. Berufegenoffen Deutschlands (Sit: Dregden).

Herausgegeben und redigirt von D. Allmann, Hamburg, Hammerbrooffir. 82, I.

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ bes Berbandes Bader und Berufegenoffen Deutschlands (Sit: Hamburg).

Bereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 &, Geschäfts-Anzeigen 15 &, doch ist bei Einsendung von Letteren der Betrag beizufügen. Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.

Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75 &. — Für Einzel-Abonnements pro Quartal M. 1,20.

Beitragszahlung und Versammlungsbesuch.

Im Rulachismus bes Dr. Luther heißt es von ber Taufe: "Wasser allein thut's nicht!" und wir können ähnlich sagen: "Beitragzahlen allein thut's nicht," um ein guter Kollege, ein pflichtgetreues Mitglied ber Organijation zu fein.

auch mit ber ganzen Persönlichkeit sich ber Bewegung | &. widmen und an ihren Aufgaben sich nach Kräften betheiligen. Unsere Organisationen sind etwas ganz Anderes als gewöhnliche Vereine und Klubs, bei denen bie Hauptsache ift, daß recht viel Geld in der Kasse sei, bamit möglichst viel geboten werden kann. Unsere Organi= jationen sind Rampforganisationen, die Emanzipation der Arbeiterklasse vom harten Joche des Kapitalismus gilt es zu erkämpfen, und biefer Kampf kann nur zum Siege führen, wenn Jeder auf dem Posten ift und feinen Mann ftellt, nicht nur mit feinem Gelbbeutel, jondern auch mit seiner Bersönlichkeit, erfüllt und durch= Rampfes und von lebendigem Gifer beseelt.

Auch der Klassenstaat begnügt sich nicht mit dem Steuergahlen ber Bürger, fondern Jeber muß baneben auch Solbat sein und bis in's höhere Mannesalter an militärischen lebungen theilnehmen. Lernen wir also vom Klassenstaat; auch vom Gegner, vom Feind kann man ja lernen. Steuerzahlen — Beitragzahlen genügt nicht, Jeber muß auch Soldat fein, Soldat ber Idee, mohlgeübtes und tüchtig geschultes Glied ber großen, glorreichen Armee ber Freiheit.

Richt als ob wir die Beitragsleistung unterschätten, benn wie zum Kriege erftens Gelb, zweitens Gelb und brittens Gelb nöthig ift, fo auch jum Klaffenkampf; und das befannte Wort bes ichweizerischen Freiheits= helben Arnold von Winkelried: "Der Freiheit eine Basse!" läßt sich auch dahin variiren: "Der Freiheit eine Kasse!" Andererseits schlagen wir das materielle Opfer der Beiträge bei den kärglichen Löhnen unserer Arbeiter gewiß nicht gering an. Aber — Beitragzahlen allein thut's nicht.

Jeber Rollege foll, tann, konnte Agitator fein, wenn nicht im Großen, so boch im Aleinen. Jeber hat die Micht, in feinem Kreise für die Ausbreitung unserer Ideen zu wirken, seine Kollegen und Klassengenoffen aufzuklären, Rekruten für unfere Bewegung zu werben.

llm aber hierzu befähigt zu sein und immer befähigter ju werben, ift es unbedingt nothwendig, daß man die Versammlungen regelmäßig besucht, wenn man nicht aus gewichtigen Gründen baran verhindert ist. Die Frommen laufen jeden Sonntag in die Kirche, vielfach noch öfters: Sollen wir uns von ihnen beschämen laffen? Sollte nicht vielmehr bas Licht noch eine viel größere Anziehungstraft haben für die Pioniere einer höheren Kultur? Und fürmahr, in ber gemäßigsten Rede eines lozialdemokratischen ober gewerkschaftlichen Referenten ift immer noch mehr Bernunft als in den von einer tudständigen, veralteten Weltanschauung getragenen Lorträgen.

den Versammlungen nur erscheinen, wenn eine "Primadonna", ein Referent von Ruf, namentlich ein auswärtiger, ben man noch nicht gehört hat, auftritt ober sation, sowie zur Unterstützung hülfsbedürftiger Kollegen eine besonders zugkräftige Tagesordnung sie herbeilockt. nöthig hat?" Sonft laffen fie fich in den Versammlungen nicht feben, und während die pflichttreuen Rollegen hören und dis in's Klare gekommen ift, daß es eine Chrenpflicht für liegen trop des langsamen Bollzuges nun doch schon is vieic lutiren, bleiben sie abseits, figen bei ihrem Cfat, ihn sei, seiner Berufsorganisation anzugehören, und Cechsundsechsig ober Schafstopf uiw. Daher sind sie biefer beigetreten ift, der sollte sich auch fagen, daß auch in vielen wichtigen Angelegenheiten Fremblinge die Organisation nunmehr im gewissen Sinne eine wieder abzugehen.

und wenn man ihrer bedarf, sind sie nicht zu haben Bersicherungsanstalt für ihn ist. Er sollte vor Allem

lungen ist größer, als Mancher benkt. Warum gehen Gelb in der Verbandskasse sein, womit der Prozes für so manche Streifs und Boyfotts für uns verloren? ihn geführt werden kann. Als Mitglied kann er An-Warum fehlt es so manchmal an Referenten, während spruch auf Unterstützung bei Maßregelungen ober im boch so viele das Zeug dazu hatten? Warum ist Kampfe zur Erringung besserer Lohn- und Arbeits-Beitragzahlen allein thut's eben nicht, man muß maicher Kollege nicht im Stande, einem gegnerischen bedingungen erheben. Wenn das Mitglied aber bie r gebührend zu dienen und ihn mit sachlichen, überkischden Argumenten abzuführen? Warum bringt ist, dann geschieht ihm kein Unrecht, wenn ihm die es mancher nicht fertig, seine eigene Frau aufzuklären Auszahlung bei inzwischen eingetretenen obengenannten und ihre Abneigung gegen unsere Bewegung zu überwinden? Warum ist unsere Zeitung und unsere Agitations= literatur überhaupt noch lange nicht so verbreitet, als es der Fall sein könnte? An dem Allen und noch organs kaum erwarten, um daraus Belehrendes zu manchem Anderen ist größtentheils die Lässigkeit Derer Schuld, die ba meinen, wenn sie nur ihren Beitrag zahlten, hätten sie ihre Pflicht und Schuldigkeit gethan.

Proletarier, vereinigt Euch! Arbeiter und Arbeiterinnen organisirt Guch! In Hunderten von Bersamm= brungen von dem ganzen Ernst des schweren, heißen lungen und Artikeln ift das den Arbeitern gepredigt kaufen willft, so thue Geld in Deinen Beutel", heißt und die Nothwendigkeit, der Zwed und Nugen der Organisation, auseinandergesett worden. Zur Organi- band, d. h. willst Du Rechte genießen, so mußt Du sation aber gehört auch, baß Jeber an allen Ber- vorher Gelb in den Beutel des Berbandes thun. Du anstaltungen derselben persönlich betheiligt, daß er in mußt diesen Beutel als eine Art Sparkasse betrachten. ben Versammlungen regelmäßig erscheint, wo nicht nur in ber Du Deine Interessen aufsammelft, damit, wenn belehrende und aufflärende Vorträge gehalten werden, Du solltest gezwungen sein, sie zu genießen, nur zu von Denen auch Diejenigen profitiren konnen, die fich fagen brauchft, nach Paragraph Soundso gewährt mir einbilden, daß sie schon Alles wissen, sondern wo über meine Rechte. Wenn sich jedes einzelne Nitglied daran die Tagesaufgaben die nothwendigen Magnahmen und Aktionen zur Förberung ber Bewegung gepflogen und bisfutirt werben, um die für die Bewegung gedeihlichen funktioniren, und zwar nach jeder Richtung bin. Allen Schritte vorzubereiten, einzuleiten und fie ununterbrochen in fraftigem Gang und Fluß zu erhalten. Wer bie Bebeutung ber Organisation "voll und gang" erfaßt hat und im vollsten Sinne des Wortes ein "Organisirter" fein will, muß sich barum zur Pflicht machen, ben Versammlungen, wenn irgend möglich, beizuwohnen.

Unfere Gegner haben ebenfalls von uns gelernt, fie haben uns die Organisationen und manches Andere abgegudt und machen's uns nach, um uns den Wind aus ben Segeln zu nehmen und bem "Unverstand ber Maffen" ben Lebensfaben zu verlängern. Es ift nöthig, daß mir alle mit dem Ginfat ber gangen Perfonlichfeit unfere gute Sache verfechten und propagiren, um die Machenschaften unferer Gegner verschiebenfter Schattirungen zu Schanden zu machen. Auf bem Kölner Parteitag murbe es von ben Genoffen Legien und Auer in Bezug auf die Gewerkichaften wie auf die politische Partei gejagt: "Die gegenwärtigen Kampfe auf beiben ratheverordnung ungeschwächt weiter fuhren, nimmt uns garnicht Gebieten find schwer, überaus schwer, die zukunftigen merben noch schwerer sein, und in diesen Kampfen brauchen wir Leute, die ihre gange Person einseten." Und barum sagen wir: "Beitrag zahlen allein thut's nicht!"

Aber ber Versammlungsbesuch jahlungsfauler Mitalieber thut's auch nicht, und wenn fie ein noch fo gutes agitatorisches Mundwert hatten. Jedes punttlich zahlendes Mitglied wird einem solchen zahlungsfaulen Mitgliebe mit Recht zurufen fonnen: "Was nutt benn Es giebt aber beitragzahlende Fachkollegen, die in Dein Gerede, wenn Du felbst dem Verbande die Mittel vorenthältst, die dieser so nothwendig gur Fortführung seiner Existenz, ja noch mehr zur Agitation und Organi-

oder es mangelt ihnen an der nöthigen Gewandtheit. baran denken, daß er Rechtsichut verlangen kann. Der Nachtheil folden Schwänzens ber Berfamm- Wenn ihm aber folder gewährt werben foll, bann muß Zahlung hinausschiebt, bis die Ausschlußfrist erzeicht Källen verweigert wirb; er allein hat sich die Schuld juzuschreiben.

Wie so Mancher konn das Erscheinen bes Verliends= schöpfen ober sonstige wichtige Neuigkeiten zu erfahren. Aber baran, daß die Sammlung all' dieser Dinge, sowie die Herstellung des Blattes und der Versand usw. Geld kostet, und dies Alles aus der Verbandskasse bezahlt werden muß, daran benkt Mancher nicht. "Wenn Du ein altes Sprüchwort. Genau so ift es mit bem Vergewöhnen wollte, seinen Beitrag regelmäßig zu entrichten, so könnte der Berband um 50 pRt. besser Berwaltungsbeamten der Zahlstellen sowie auch der Hauptverwaltung würde damit ihr ohnehin verant= wortungsreiches Amt um Vieles erleichtert.

Also regelmäßig die Versammlungen besuchen und regelmäßig den Beitrag bezahlen, daß ist im wahren Sinne des Wortes organisirt. Und bies thut Angesichts ber Bewegungen im Frühjahr bei uns Badern außerorbentlich Noth.

Jahresberichte der baperischen Gewerbeinspettoren jür 1897 und der Maximalarbeitstag.

Bahrend die Innungsproßen ihre Maulmurfsarbeit zur Befeitigung bes Maximalarbeitstages immer noch mit großer Energie fortfegen, zeigen une bie Berichte ber Gewerbeinfpeftoren, daß die Babl der umfichtigen Arbeitgeber, welche fich dem Gesete angupaffen fuchen, mas ihnen bei nur einigermaßen gutem Billen auch nicht fo ichmer fallt, doch fich langfam vermehrt. Dag tropbem bie Bunungen ben Rampi gegen Die verhafte Bundes. Bunber, benn ihre Subrer wiffen nur ju genau, bag es fein befferes Mittel giebt, ben madeligen Ban bes Germanle verbandes gujammen gu halten, als das Gefchrei gegen diefe Berordnung. Db die Regierungen folieglich diefem Befchrei folieflich nachgeben und fich gu Menderungen gum Schaden ber Arbeiter im Badergewerbe berbeilaffen merben, ober ob fie ber Mehrzahl ber Berichte ber Gewerbeinspeltoren, melde auch jes. wieder die Beibehaltung der Berordnung in unverauberter Beife borichlagen, folgen, ift freilich eine Frage, Die ichmetita beute gu beantworten ift, benn der Beift Stumm's, der heuse die oberen Regionen beherricht, lagt Alles permuthen, nir nichts, mas einem mirtfamen Arbeiterichuge abnlich fieht.

Gewerbe-Inspettor Bollath. Munchen außert fich über ben Magimalarbeitstag folgerbermaßen : "Der Boll der Borichriften über die Arbeitszeit in Badereien mird biest. von fast allen Inspektoren besprochen und es laffen fich der u Urtheile mobl babin zusammensaffen, bag den betreffenden Bestimmungen zwar großentheils noch feine Beachtung geschent? wird, ihrer Durchfuhrung aber unüberwindliche Schwierigfeiten Jeder Rollege, der einmal mit fich felbft barüber technischer oder wirthichaftlicher Natur nicht entgegenfteben. Es Beweise ter Durchführbarfeit der Berordnung bei Badereien jeder Urt por, doß es ungerechtfertigt mare, bon ben erlaffenen werthvollen Boifdriften in ihrem wejentlichen Beftand'beile

Berichte Geaußerte bestätigt. Demnach besteht weber mit Rud- waltungsbehörde abhangig gemacht ift. An den Orten, an Ergebniß ift: Drei bezahlten je M. 8, je Giner M. 4, 6, 7 und ficht auf die wirthichaftliche Lage des Badereigewerbes noch auf bas Ginvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eine swingende Beranfaffung, von ber betreffenden Berordnung abzugehen, um fo weniger, ale fich diefelbe trot mancher Comierigfeiten, welche fie eingeinen Gemerbeunternehmern allerbinge bereitet, allmalig einburgert. Bon bes in ber Berorb. nung vorgeschenen, burch die unteren Bermatungsbehörben gu ertheilenben Ausnahmebewilligungen muthe : berum nur in gang geringem Umfange (bei Swei Behorden) " brand gemacht. 80 Madermeifter mueben wegen fortgefester liebestreitig ber Borfdriften über bie Arbeitegeit beftraft".

Mus ben Berichten für Rieberbabenn un: Ebes Bahl vorgenomnien wurden, beun mas mill es foier i'er u im erfferen Begirt im Gangen im Laufe bes Jahred 28 Betriebe revidirt murben und im letteren nur 221 5 .nn es ber Regierung Ernft mare mit ber Durchführung ber Berordnung, dann mußte fie auch genugend Beamte anftellen, um die

Badereien haufiger tontroliren ga laffen.

Bewerbe-Infpettor Ried . Landehnt bet end Urfache, fic über bie Burudhaltung ber Gebulfen gu beilann welche nicht ben Muth befigen, mit ber Sprache berauszulommen und ben Beamten die Bahrheit gu unterbreiten, wogu fie natürlich die Angft bor ber ihnen brobenden Magregelung aus ber

Arbeit treibt. Er fagt in feinem Bericht:

"Dit Begug auf die Durchführung bes Builbeeratheberordnung für Badereien und Ronditoreien murben ben 20 betichiebenen Orten, in Stadten und bevollerien Darften bes Auffichtsbegirfs in 23 Bactereibetrieben mit tegerer Gefchaftslage, Revisionen borgenommen. Bu 16 berfelben befand fich die genannte Berordnung im Mushange, in 15 Fallen auch die Rafenbertafel (hierunter in bier Fällen bom Jahre 1896); nur in einer Ralendertafel fand fich ein Eintrag vor, comohl ein folcher wegen flattgefundener Ueberarbeit in 16 Betrieben veranlagt ericien. Es ift baraus gu entnehmen, daß theile eine Gleich. gultigfeit, theile eine Abneigung besteht, ben Beftimmungen ber Berordnung nachzutommen. Die Bereitwill'gfeit :mr Ertheilung bon Auffdluffen mar bei Befigern und Gehulfen eine febr geringe. Aus 22 Betrieben mar zu entnehmen bag mit Buhulfenahme ber geftatteten Ueberarbeit die Thatigfeit in den Rahmen ber Berordnung ju bringen ift, wenn bei Befigern und Gehulfen das Bestreben besteht, berfelben nachzulbstimen. Rur in einem Salle murde burch ben Schießer eine Ueberarbeit bon zwei Lagen pro Boche, bas ift an 104 Tagen pro Sahr, ale benothigt bezeichnet.

Die Regelung ber Arbeitszeit fur Behalfen und ber Rubebaufe für Lehrlinge ericbien in je zwei Betrieben veranlaßt und murde hiermegen, wie gur Befeitigung vorgenannter Beanftanbungen ortspolizeiliche Rachrevifica in Anregung gebracht. Im Allgemeinen lagt fich entnehn in, daß die Berordnung nur für eine fleinere Bahl von Betrieben im Auffichtsbegirte drudend ift und daß denfelben bei ftrenger Durchführung der

Berordnung eine Ginbufe ermachit.

Uebrigens murbe in feinem Jalle in Erfahrung gebracht daß bon der der unteren Bermaltungsbehorde guftehenden Befugniß für Gemahrung bon Ueberarbeit Bebrauch gemacht

In bem Bericht bes Infpettore für Dberfranten

Briem. Bagreuth, heißt es:

Bas die Durchführung ber BundeBrathsberordnung bom 4. Darg 1896, betreffend ben Betrieb von Badereien und Rons ditoreien, anbelangt, fo murbe im Berichtejahre bie Bahrnehmung gemacht, daß die Bestimmungen ber genannten Berordnung noch von vielen Badermeifter, nicht richtig gewürdigt und eingehalten werben. Unter den verhaltnigmagig menigen, 22 im Berichtsjahre, revidirten Badereibetrieben waren 12, in denen Berftoge gegen die Bunbesraihsverordnung beobachtet wurden Die 12, bezw. 13 ftundige Arbeiteflicht wurde in funf Betrieben überidritten, die berlangte acififtuadige Rubezeit der Behülfen in elf Betrieben nicht unterbrochen gemahrt; Die Un-

folage fehlten in vier Betrieben.

Im Mugemeinen wird die Berordnung von den Meiftern ungunftig beurtheilt, mabrend die Gehülfen fast durchwegs fur die Tefthaltung diefer Bestimmungen fint Die von den Meiftern gemöhnlich vorgebrachten Rlagen über Beidrantung und Schadigung des Beichaftsbetriebes, über die Unmöglichteit, die Anfpruche ber Rundichaft gu befriedigen und Befelinge noch ordentlich aus. amifden Meiftern und Gehülfen, find febenfalls übertrieben und beruhen mehr auf Bermuthungen fer die Bufunft als auf Thats fachen. Geit der Gultigfeit der Berordnung find weder in der Bierte 248. Bahl ber Badereien, noch in ber Bohl ber eidaftigten Gehülfen Arbeitszeit mit meniger Gehülfen auskorannen als früger, ohne meifter. daß die Produttion fich vermindert hatte. Setriebsvergrößerungen wirthichaftlichen Schadigung bes Badereigewerbes burch bie Berordung tann bis jest ficher nicht die Rebe fein, gumal bie und Barnungen erfolgt finb.

Daß aber bei ber praftifden Durch Grang ber Berorbnung doch für manche Betriebe Schwierigter. Gervortreten, wird 123 Dritte und Bierte. wicht gu befreiten fein. Go erfcheint Die Gage ber Badermeifter, daß es febr fower, manchmal unmög! = fei, bas gewöhnlich in die Beit gwilchen 6 und 7 Uhr Wends follende Aufeben bes fogenannten Dampfes oder Sauerteiges (Sefenftudes uff), burch meifter 74, Aneter 12. des Gefällen außerkalb der acheffinige: Anhezeit bornehmen einem Lehrling die Erleichterung geicheffe. : daß die 1,10 p3t.

leit burite vielleicht erft bei firengerer janbonbung ber Loutrole mehr hervortreten. Diefelbe liegt ir bem Umftand, daß bie Bestpreußen, Commern waren mit 471 p3t. vertreten.

Bas bie gefestiche Arbeitszeit in ben Badereien anbefangt, | Inanspruchnahme von Ueberarbeitstagen über 20 hinaus bis fo haben die neuerlichen Beobachtungen bas berüber im letten ju 40 Tagen im Jahre bon der Erlaubniß ber unteren Ber. 1. Januar 1897 filr Arbeitevermittelung bezahlt hatten. Das welchen fich der Gip einer folchen Behorde befindet, tonnen die 9, Bwei M. 12, Drei M. 15, je Giner M. 16, 17, 18, 20, 24 Bader diefe Erlaubniß ziemlich ichnell haben, dagegen an anderen und 26, gufammen bezahlten 18 Berfonen M. 176, burchichnitild Orten ift bies unter Umftanben mit fo großem Beitverluft berbunden, daß Bader bei ploglich eintretendem Bedurinig nach Ueberarbeit die Erlaubnig nicht ichnell genug erhalten tonnen und gezwungen find, die lieberarbeit auch vor Ginlauf ber Benehmigung vorzunehmen, wenn fie nicht empfindlichen Schaben erleiben wollen. Der Bunfc nach Abhille in biefer Begiehung Bafdeine nicht ungerechtfertigt.

3m Berichtsjahre wurde übrigens biefe Erlaubniß gur leberarbeit nur verhaltnigmäßig wenig in Unfpruch genommen. Bemurben im Gangen bon brei Beborben 38 Badermeiftern

Stadtmagiftrat Sof 18 Meiftern für 238 Tage."

Dag ber Berr Infpettor fur bie fleinen Betriebe, melde nur mit einem Gefellen arbeiten, noch eine Ausnahme haben ftandig arbeitelos. Dag nur ein fo geringer Bruchtheil aufwill, indem bort das Sauerteige ober hefestudmachen auf bie genommen werben tonnte, hat wohl feine Urfache hauptfachlich lette Stunde der doch icon reichlich turg bemeffenen Sftundigen Darin, daß ein großer Theil ber Rollegen in ftiller Bergweiflung ununterbrochenen Rubezeit gerechnet werden foll, will uns gar= nicht einleuchten, benn ift es vielleicht jo ichlimm, wenn ber und fich von allem und jedem, mas die Organisation unter-Arbeitgeber biefe Arbeit, welche boch immer nur furge Beit in nimmt, gurudgieht, fich an nichts betheiligt. Diefe finnme Unfpruch nimmt, felbst verrichtet? Wenn man bem Teufel nur Bergweiflung hat gerade in Berlin, wie wohl noch in feiner einen Finger reicht, wird er bie gange Band nehmen, und wenn ben Badermeiftern biefes fleine Bugeftanbniß gemacht murbe, murde ihre Begehrlichteit nur bon Reuem angefacht werben. Golde Salle, wo Bittmen berartige fleine Betriebe inne haben, burften boch nicht gu haufig fein, und taum der Dube mertb, die Berordnung beshalb umguanbern.

Berr Ropf=Rurnberg, für Mittelfranten,

ichreibt :

"Bezüglich Ginhaltung ber bom Bunbeerath angeordneten Marimalarbeitezeit ber Bader fanden fich nur in ben Stabten Rurnberg und Furth Schwierigfeiten, mahrend im gangen übrigen Theile Mittelfrantens die regelmäßige Acbeitegeit der Badergebulfen unter 12 Stunden bleibt, mithin den bestehenben Borfdriften ohnedem Genuge gefdieht.

In bem Bericht für Unterfranten, Sofer.

Burgburg, heißt es:

"Gehr lange Arbeitszeiten bestehen auch noch in Mublen, Brauereien und Badereien. In manchen Badereibetrieben werden allerdings wesentliche Beranderungen der Ginrichtungen nothwendig werden, wenn ben Bestimmungen ber Badereis verordnung Rechnung getragen werden foll. Allein der Mehrgabl ber Betriebe ift es möglich, bei geeigneter Arbeitseintheilung mit der gesetlich festgelegten 12= bezw. 13ftundigen Arbeitegeit auszulommen.

Die Berordnung wird - abgesehen von folchen Betrieben, beren Beichattsumfang eine völlige Ausnutung der fefigefetten täglichen Arbeitegeit an und fur fich nicht gulagt - menig beachtet. Aus ben Badereibetrieben liefen auch mehrfach Beichwerden ein, unter Anderm über mangelude Reinlichfeit der Betrieberaume und migliche Schlafraumverhaltniffe. Die Be-

fcmerben erwiesen sich meift als berechtigt".

In bem Bericht für Schwaben, Gaengler. Augs.

burg, beißt es:

Bas die Arbeitszeit in ben Badereien anbelangt, fo ift bu tonftatiren, daß die Rormalarbeitegeit für die fleineren Betriebe vollfommen ausreicht. Es find weder wirthichaftliche Shadigungen bes Badereigewerbes eingetreten, noch ift bas gute Ginvernehmen zwifden Meiftern und Gehülfen geftort worden. Rur in einigen umfangreicheren Betrieben bietet bie Einhaltung ber Rormalarbeitszeit Schwierigfeiten. Diefe tonnen Arbeitelofigfeit zu toften haben, flingt es wie der reine Sohn jedoch burch Bermehrung ber Arbeitefrafte und Bergrößerung ober entsprechenbe Menderung ber Badofenanlage meift nicht allgu ichwer gehoben merben.

Es mare mohl nun balb an ber Beit, nachbem bas Befet girta 2 Sahre in Rraft ift, mahrend welcher die renitenten Innungsmeifter fich jum großen Theile immer noch bamit bruften, auf bas Befet zu pfeifen, daß die Revisionen ber Badereien bebeutend vermehrt und die gewerbemaßigen Gefebes. verachter nitt nur ermahnt, fondern durch ftrenge Strafen gur

Raifon gebracht werden.

Statistit ber Berliner arbeitelosen Bader.

Aufgenommen murben 868 Berfonen, 17 find doppelt gegubilben, fowie über angebliche Storung bes geten Ginvernehmens Jablt und 22 hatten nur gang unvollftandige Angaben gemacht; es bleiben alio 829 Perfonen, die genaue Angaben gemacht haben. Davon waren Bertmeifter 273, Rneter 308, Dritte und

Arbeitelos maren bon ben Bertmeiftern (Dfenarbeiter) und Lehrlinge meientliche Menberungen ein eine befondere unter 4 Bochen 36, swifchen 1 und 3 Monaten 42, zwischen 3 find Die Reinbetriebe nicht weniger ge. eben, im Wegeniseil, und 6 Monaten 77, smifchen 6 und 9 Monaten 72, zwischen 9 End Sene porhanden, daß Badereier jest bei festgeregelter und 12 Monaten 25, über 1 Jahr 21, insgesammt 273 Wert.

Bon ben Anetern: Unter 4 Bochen 51, zwijchen 1 und burd Chennuban ober Bermehrung tes Versonals murden nur 3 Monaten 88, zwischen 3 und 6 Monaten 98, zwischen 6 und in veridwindend wenig Fallen nothwendig. Bon einer ichweren 9 Monaten 53, gwijchen 9 und 12 Monaten 9, über 1 Jahr 9.

विशेद्धांदरामाः ३०६ प्रमाराहरू. Louirole der Sandhabung derfelben feitene ber Boligeibehorben 4 Bochen 98, swifchen 1 und 3 Monaten 94, amifchen 3 und 2. Marg, ftellte mich herr Gürtler-Spremberg in Arbeit ein bieber außerft milde genet murbe und Bets nur Ermahnungen 6 Monaten 39, zwischen 6 und 9 Monaten 13, swischen 9 und anderen Lages follte ich anfangen. Der Bert behieft mein 12 Monaten 4, inegefammt 348.

Ununterbrochen orbeitelos maren 164 Berimeifter, 169 Aneter,

Bei Denjenigen, bie mehr als zweimal arbeitelos maren, welche und einen Gehülfen ober Legeling haben, gerechtfertigt, ift die Dauer ber Arbeitslofigfeit vom 1. Januar 1897 ab berechnet. Berbeirathet maren 86 = 101/3 pgt., davon maren Bert.

3m Alter von unter 20 Jahren waren 126 = 15,20 pat., gu laffen. Befonders trint bies in ben fi ven Sadereien bervor, zwifden 20 und 25 Jahren 250 = 31,22 pgt., zwifden 25 welche burch die Bittwen der verfierbe in Beifter weiter be- und 30 Jahren 226 = 27,26 pgt, swifden 30 und 40 Jahren Germania-Anechtsbucher verwandt merben. Bir fragen: B trieben werben. Diefem Diefem Diefem Diefen barbe abgeholfen fein, 16,65 p3t., swifchen 40 und 50 Jahren 49 = 5,57 p3t., swifchen ift hier der Staatsanwalt, der gegen dief wenn für fleine Betriebe mit nur eine 4 Ge Ales and hochftens 50 und 60 Jahren 25 = 3 pgt., zwischen 60 und 70 Jahren Da dinationen, gesetwidrige Bemerkungen in das Arbeite

Der Rationalitat nach befanden fich unter ben Arbeitelofen: pochpens eine halbe Stunde in Anspruch n. wen Arbeit bes | Der Rationalität nach befanden sich unter ben Arbeitslofen: Lampfanlehens in die lette Stunde & muby 2. 30 zwischen Schlester 252 = 30% pBt., Brandenburger 119 = 141/2 pBt. 5 und 7 Uhr Abends, fallen darf. I were filcent burfte (davon 22 Berliner), Sachfen (hierbei Ronigreich und Proving bies in die Aufegeit beshalb pidt mer en Geil zwijden Sachsen, sowie die thuringischen Staaten) 107, Oftpreußen 75, 6 und 7 Uhr Abende in diefen Mein. Der et : benen die Bommern 68, Befipreugen 40, Bopern 32, Bobinfer 9 Gehülfen flets auch vervilegt werden gewol. . . Thendeffen Redlenburger 9, Sannoveraner 8, Burttemberger 7, Unbalter 7 Eine weitere bon ben einzelnen Meinem betonte Schwierig. Dibenburger 1, Desterreicher 6, Ruffen 3, Auftralier 1.

Die fünf öftlichen Provinzen Schlefien, Bofen, Dft- und

Bei 18 Personen murbe festgestellt, wie viel fie feit bem Einer M. 9,78.

In 112 Bader. Schlafftellen wurden Conntag, den 28. Januar Bormittage, aufgenommen 385 Arbeitelofe. In ben Innunge, fprechamtern, sowie bei ga. 20 Rommiffionaren und in ebenfo vielen Baderverfehrelotaten am felben Tage Nachmittags 284 Arbeitstofe. Montag, den 24. Januar, Nachmittags, in amei Innungesprechamtern, bei einem Rommiffionar, in drift. lichen Berbergen 151 Arbeitelofe. Dienstag, ben 25. Januar.

in einem Innungesprechbureau 48 Arbeiteloje. Es muß bagu bemerft werden, bag trop ber großen Duchen franten ift gu erfeben, daß die Revisionen in viel gene Geberarbeit für 292 Tage bewilligt, barunter allein von dem welche fich die damit Beauftragten unterzogen, das Resultat als ein febr mangelhaftes bezeichnet werden muß, benn woh! Die boppelte Bahl ber hier angeführten ift in Berlin ftets unb nur den einen Gedanken hat, es nütt boch Alles nichte

> Bahl von Mitgliedern aufweisen, als fie heute gablt. Muß auch jugegeben werben, daß diefe Statistif nur febr mangelhaft fein tann, fo ift boch badurch ichon das eine feft. ftebende Thatfache, daß bie Berren Bernard und Gemein. hardt gefluntert und gelogen haben, ale fie im letten Commer erflarten, es mangele in Berlin an Badergefellen. Diefe in die Belt hinaus pofaunte Luge

> anderen Stadt, unter ben Rollegen eingeriffen, denn fonft mufite

bie Organisation ber bortigen Rollegen eine bedeutend hobere

haben wir auch gleich and folde gebrandmarkt.

Den Gipfel be. Jornirtheit oder ber chnischen Berbrebungetunft erflimmt nun aber wohl ber "Deutsche Mertur" indem er versucht, diese toloffale Arbeitslofigleit auf bas Ronto bes Magimalarbeitetages gu fegen und gu beweifen fucht, baf diefelbe erft durch die Bundesratheverordnung entstanden mare, obgleich jeder Menfch weiß und bies auch icon feit Jahren von den Berliner Rollegen behauptet worden ift, daß bort fort mahrend 1500 Rollegen und mehr arbeitslos liegen. Dag biefe Bahl der Arbeitstofen durch den Maximalarbeitstag, der nebenbei bemerft, auch noch nirgende gur ftriften Durchführung gelangt nicht in einem Jahre befeitigt werben tonnte und auch in ben nachften Jahren nicht befeitigt werben wird, niuß boch febem vernünftigen Menichen flar fein. Diefe toloffale Arbeitelofigfeit ber Badergesellen in ben Großstädten retrutirt fich eben aus ber übermäßigen Befellenfabrifation, ber Lehrlingeguchterei, bie bon den Innungen mit mahrem Feuereifer betrieben wird.

Bir haben icon je wiederholten Malen an der eigener Statistif bes Germania-Berbandes nachgewiesen, daß bie Bab der Lehrlinge eine fo große ift, um in 4-5 Jahren burch die Menausgelernten die Gefellen vollständig zu erfegen, alfo über fluffig gu machen. Bo follen aber biefe bann hingehen? Daf fie alle Meifter werden, tonnen oder follen, biefen Rath wirt ihnen felbft herr Blintmann ober Bernard nicht mehr gu geber magen. Go weit sie also nicht in anderen Berufen Untertunf finden tonnen, und das wird heute bei der Ueberfullung in aller anderen Branchen auch Reinem gu leicht gemacht, find fie barau angewiesen, als Arbeiteloje die Berbergen und Bertehrelotal ju fullen ober die Landftrage gu bevöllern.

Gine Bulle von grengenlofem Elend fpricht aus biefer Bahlen. Für die, welche Monate lang all den Jammer be wenn die Rapitaliftenpreffe noch bie freche Stirn befist, bi Arbeitelofigfeit bem Darimalarbeitetag in die Schuhe ichieber

Bewerffdaftlides.

* Gin Badermeifter als Reichstagsfandibat. Mu Elberfeld wird der "Rolnischen Btg." gemeldet, daß die bortige aus deutsch= und driftlich . fogialen fowie driftlichen Bereine gebildete tonigetreue Arbeiter., Sandwerter- und Burgerverein gung als Reichstagetandidaten ben Badermeifter Beiftermann Elberfeld aufgeftellt hat.

Mis Durchfallstandidat ift ber Mann gerade noch gut genug und daß er nicht mehr erreicht, bafür werben bie bortige Arbeiter icon forgen. Davor tann ihn auch ber aus fun Barteien zusammengesette Difc. Da :- Brei nicht ichugen!

- * Aus Samburg. Ju einem langeren "Gingefandt' bas wegen Playmangels feine Aufnahme finden tann, geißelt einige Rollegen Die Bandlungefähigfeit eines früheren Much tollegen und jegigen Junungshaustnechtes, ber fich vom frubere Dojeftatebeleibiger und Anardiften gum Bauchruticher bor be Innung entwidelt hat und fich jest mit ber Abtheilung De driftliden Bereins junger Manner abtonterfeien taffen mil Bir gonnen diefen Leuten bas Bilb, mochten blos baran ! innern, daß ber ominofe Anuppel babei nicht fehlt!
- * Bogu bie Germania-Arbeitebucher gut finb Bon ben Dritten und Bierten waren arveitelos unter Rollege B. aus Cotthus ichreibt uns: Um Mittwoch, be Bapiere und ich fuhr nach Cottbus, um meine Sachen gu hole Als ich am Donnerstag die Arbeit aufnehmen wollte, fag mir Die Frau bes Arbeitgebers : "Der Reifter bat eine Bi fceinigung im Buche gefunden, daß Gie ein Bwölfftunder Gefelle find und will Ihnen beshalb nicht einftellen; benn mi haben mandmal etwas langer gu thun und find icon vo Einem angezeigt worden, deshalb will ber Meifter mit fold Befellen nichts zu thun haben." Ich follte erft mit M. I, ban mit A. 1,50 abgespeift werben, ging aber nicht barauf ein. Aus diefem Borgange ift erfichtlich, gu welchen Bmeden b buch oder Beichen darin einzutragen, vorgeht. Rach bei Spruche: "Strengste Strafe Demjenigen, ber Anbere an fre williger Arbeit bindert," mare bier Gelegenheit, einguschreite

* Badermeifter Gundlach aus Groffalmerobe einen neuen Befegentwurf erfonnen, ben er im Organ bi

Arbeitgeber vergapft. Derfelbe lautet :

"Alle Baderei- und Ronditoreibetriebe, welche vor 12 U Rachts die Arbeit beginnen, sowie folche, welche in der Nad vom Sonnabend auf den Sonntag um 12 Uhr Sonntags a fangen, unterliegen den Bestimmungen ber Berordnung üb ben Marimalarbeitstag."

Dad ber Meinung biefes herrn tonnten alfo Badereien, melde fpater als 12 Uhr Nachts beginnen, ruhig 16-18 Stunden arbeiten laffen. Diefer Entwurf ift in ber That ein genialer Gedante! 218 Begrunbung feines Borichlages führt er bie immer mehr fintenbe Qualitat ber Lehrlinge au, indem er fcreibt:

"Bei Munahme biefes Berfahrens lebe ich der hoffnung, haft auch mehr gebilbete Leute befferer Stanbe ihre Gohne bemt Badergewerbe jufuhren werben, ale es bieger ber Fall war. Denn aus mas für Familien muffen wir jest theilweife unfere Behrlinge nehmen? 3ch glaube, nicht aus ben beffen. Gitern, bie nur ein biechen bermogend find, laffen ihre Gohne fcmerlich Bader werben. Und weehalb nicht? Beil ber Baderftand bie nacht jum Tage macht, ben Tag gur Nacht. Und hieraus muffen nachtheilige Folgen für Rorper und Beift entfpringen."

Die hoffnung wollen wir ibm überlaffen, für une ftebt fo viel feft, daß, fo lange in unferem Berufe die Rochtarbeit und Das Tofe und Logismefen beim Arbeitgeber nicht abgeschafft find, die Reifter immer darauf angewiesen fein werden, burch ihre Algenten aus den rudftandigften, armften Begenden Deutsch. fands und Bohmens Lehrlinge heranguziehen, denn bie intelligente Berolferung der Grofftadte ober aus deren Rabe bedantt fich heute icon beftens bafur, ihre Gohne einen Beruf erlernen gu faffen, in welchem fich bie übergroße Mehrzahl doch nur einige Sabre ale Gefelle halten tann, um bann, wenn fie ihre Jugend einem fo erbarmlichen Jammerbajein im Baderberufe geopfert haben, ichlieflich boch einen anderen Erwerb fuchen zu muffen.

Das Stuttgarter Bolizciamt veröffentlicht eine Befanntmachung an die Bader, worin auf die ungenügende Junehalung des Maximal-Arbeitstages hingewiesen und gum Schluß afagt ift, die Bumiderhandlungen ichienen vielfach dager gu rühren, daß man hoffe, die Bundesratheverordnung merbe ab. geandert werden. Dem gegenüber erklart das Bolizeiamt, es muffe und werde die Berordnung ausführen, fo lange fie bestehe. - Gehr lobenswerth, daß die Stuttgarter Polizei ben Billen bot, den Ragimal-Arbeitetag gur Durchführung gu bringen; weehalb bann aber biefe garten Binte und Dahnungen, Die mlagt man boch fonft nicht, wenn Gefete gur finebelung ber Arbeiter erlassen sind.

* Mus Leipzig. Die Ungft, bag burch unfere Statiftit bie ibealen Buftanbe in ben Backereien wieder 'mal ungeschmintt an das Licht ber Deffentlichfeit gebracht werden, diftirt Berrn Obermeister &. Simon folgenden Erguß in die Feder:

"Die fratistischen, bon ben Gubrern ber Gefellenbewegung in ben Badereien veraustalteten Erhebungen bedeuten ihrer Einfinigleit, ihrer fchrankenlofen Barteinahme für bie Gefellen wegen eine brobenbe Befahr für den Meifterstand. Denn es liegt auf ber hand, daß bas berart zugestellte Material im Ginne ber jogialdemotratifchen Bartei nach allen Richtungen bin ausgebeutet merden wird.

"Da jest infolge Ablehnung bes Antrages der Leipziger Innung nichts bon Berbandewegen auf ftatiftischem Gebiete gethan werden foll, brauchen wir uns auch nicht gu beflagen, menn über turg oder lang abuliche Gefete, wie fie in Samburg und Dresden bereits erfolgt, ebenfo für andere Orte erlaffen miden. Ben trifft aber bann die Schuld ?"

Ungft haben diefe Innungshelden, ob fie aber Befferung gigen werden und felbft beffere Buftande in den Badereien fiffen werden, ift eine Frage, die nicht nur jeder Gefelle, indern überhaubt jeber einsichtige Mensch verneinen wird.

* Unter ber Ueberfchrift "Schaben" fagen fich jest, inter viel zu fpat, unfere Junungshelden auch 'mal ein bermiftiges Bort. Rachbem erft von mehreren Deiftern das Siften jedweder Buchführung in der Baderei icharf verurtheilt

Rilitarpflichtigen in Bamberg wurden nach ber "Franti. Big." oft alle Badergehufen mit der Rrage behaftet befunden. Es mbermarts bei Badern und Ronditoren vortommende auadermeifter mit Diefen netten Reinlichkeitsverhaltniffen in ihren durieben muthende Gegner der Badereiverordnung!

Rrage bei den hiefigen Badern find nun in der porgeftrigen Det Magiftratestigung gefunden haben. Bon einer Namens.
Mnung wollen wir diesmal noch Umgang nehmen."

ut verbaden gu laffen, wie dies Manover erft jest den Junungs. autern von Wiltenberge nachgewiesen werden konnte.

Mus bolland. Dag bie Bewegung unferer hollan. Bader und bie fachfifche Regierung", befprochen. 3m "Gewerfe bifden Rollegen für Abichaffung ber Rachtarbeit ichlieglich auch ichaftlichen" wurden verschiedene Difftande in ben Badereien alle einsichtigen Arbeitgeber veraulaßt, nicht blind gegen diese vorgebracht. In der Baderei Rlopiche, Großenhainerstraße 18, rein menschliche Forberung loszuwuthen, sondern Diese Frage fteben, trop erfolgter Unzeige, für 6 Befellen nur 4 Betten gur in ihren Berfammlungen zu Dietutiren, zeigt une Die am Benugung, welche nur wochentlich einmal gebettet und Die Sonntag, ben 13. Marg, nach Umfterdam von 42 dortigen Rammer auch nur einmal gereinigt wirb, Badereibesigern einberufene Meifterversammlung für das gange Mertel, Löbtau, Bilebrufferftrage, muffen ber Gefelle und bas Band. Rabere Berichte baruber liegen noch nicht vor. In ber Dienftmadden in einer Rammer ichlafen, in welcher außerbem Einberufung fagt bas Comité ber Arbeitgeber : "Dleifter und Gefellen! Warum follen wir bagu verurtheilt fein, alle Raturgefebe auf ben Ropf gu ftellen und bie Racht gum Tage gu machen!"

Der Borfigenbe bes nieberlanbifden Gefellenbunbes und Rebatteur unferes bortigen Bruberorgans mar gu ber Ber= fammlung ale Referent eingeladen. - Much in Deutschland giebt es noch einige vernünftige Badermeifter, Die fich offen für Die Ginhaltung ber Baderichungejete und gegen die Nachtarbeit ertlaren, diefe befigen aber nicht ben Muth, offen ihre Unficht fund gu geben, aus Ungft, bann burch Dachinationen ber Innungen ihres Arebite beraubt und geschäftlich ruinirt gu werden.

Bersammlungen.

(Die Schriftführer werben erfucht, fcmales Bapier gu gebranchen und auf einer Ceite gu beichreiben.)

Bergeborf. Um 6. Mary fant unfere Mitglieberverfamm lung ftatt, welche leider nur ichwach besucht mar. Nachdem der Bericht über die Berhandlungen bes Gemertichaftstartells ents gegengenommen mar, hielt Rollege Allmann einen fpannenben Bortrag über bie technische Entwidelung bes Badergewerbes welcher beifallig aufgenommen murde. Unter "Berfchiedenes entipann fich eine lebhafte Debatte über unfere Schuldentilgung vom letten hiefigen Streit. Es murbe beschloffen, M. 10 que ber Mitgliedichaftetaffe hierzu zu bewilligen, bas Uebrige burch Sammlungen unter ben Rollegen aufzubringen.

Anmert. d. Schriftführere. Rollegen! Da ber Befuch der letten Berfammlung fehr gu munichen übrig ließ, mochte ich Euch alle eriuchen, bas Rarten. und Billarbibielen auf einen anderen Sonniag ju berichieben. Jeber follte boch monatlich einmal zwei bis brei Stunden gum Bejuch ber Ber-

fammlung übrig haben!

Berlin. Etwa 800 Bader maren am 7. Darg in ber "Tonhalle" versammelt, um gleichfalls, wie dies von der übrigen Urbeiterschaft ichon geschehen ift, gu bem Erlag bes Grafen v. Poladowsty Stellung zu nehmen. Dit regem Intereffe folgten die Berfammelten den Ausführungen des Referenten, Reichstags. Abgeordneten Genoffen Dolfenbuhr, der bie Nothwendigfeit der vollstandigen Roalitionsfreiheit in ein. gehender Beife erörterte. Der Redner verwies hierbei auf das Berhalten bes Unternehmerthums gegenüber ben Arbeitern, Die ihre Intereffen gu mahren bestrebt find, und auf beren Berhalten gur Gogialgefengebung, wenn biefe auch nur im Beringften bie Musbeutung ber Arbeiter begrengt ober bem Unternehmerthum irgend welche Ausgaben verurfacht. Er verwies auf bie Roalitionefreiheit der englischen Arbeiter und unterzog die Beftimmungen bes § 153 ber Gewerbe-Dronung, welche burch die willfurlichen Auslegungen ju einem Ausnahmegefet gegen bie Arbeiter geworden find, einer berben Rritit. Der Bortrag murbe von den Berfammelten mit fturmifdem Beifall aufgenommen. In ber hierauf folgenben Distuffion wurden wieber eine gange Reihe von Fallen angeführt, die beweifen, daß fich bie Bader. als Ursache der vielen Konkurse das Daraufloswirthschaften meister durchaus nicht an die Borschriften der Berordnung halten durfte. Im zweiten Bunkt der Tagesordnung wurde die Bahl meichnet wurde, fcreibt jest ein herr Bape eine andere wollen, sondern mit allen Mitteln versuchen, dieselbe illusorisch bes Gesammtvorftandes vorgenommen. Als Borfigender murde iftel, welche die Arbeitgeber anhalten foll, felbst mit zu zu machen. Diejenigen Gesellen, die fur die Innehaltung der Rollege Fobbe, als Raffirer Rollege Rubl, ale Schriftschrer mbeiten und fich nicht auf die faule Barenhaut ju legen, fo Borfchriften eintreten, werden naturlich entlaffen und gemaß. Rollege Sale, zu Revisoren die Rollegen Brengel und hartmann old sie selbststandig eine Baderei betreiben. Auch diese regelt. Wie von einem Redner behauptet wurde, hat ein Meister gemablt. Bum dritten Buntt, "Berschiedenes", verlas Kollege Rahnung wird wohl ungehört verhallen, denn diese Leute haben sogar den von ihm entlassenen Gesellen, der schließlich doch Ruhl das Schreiben, welches vom hauptvorstand eingegangen ich, mit wenigen Ausnahmen, fcon viel zu fehr daran gewöhnt, bei einem anderen Deifter Arbeit gefunden hatte, aufgesucht, indere für fich arbeiten und Berbienst erwerben zu lassen, als um gemeinsam mit dem Innungsvorstande zu veranlassen, bag Unmerkung des Schriftsuhrers. Nach Schluß ie noch im Stande waren, selbst mit hand und Ropf an's der Geselle entlassen werde. Nachdem sich noch mehrere Redner der Bersammlung erfreute herr R. Ryrieleis uns mit einem im Ginne bes Referate geaußert und gur regen Agitation, gur * 2116 Bamberg. Bei der letten Ausmusterung der Betheiligung an den Cammlungen jum Fonde, fowie gum An. foluß an die Organisation aufgefordert hatten, gelangte die in fage hiermit im Ramen der Mitgliedschaft meinen berglichften ben allgemeinen Broteftverlammlungen angenommene Refolution Men energische Magregeln getroffen werden, daß diese auch zur einstimmigen Annahme. hierauf wurde das Ergebnig der porgenommenen Arbeitelolenftatiftit, deren Refultat Der "Boredende Hautkrankheit aus den Betrieben der Lebensmittel- wärts" bereits beröffentlichte, bekannt gegeben und auf die Aufforderung des Hauptvorstandes und führte aus, daß es nöthig meitung verschwinde. Dabel sind aber natürlich die Bamberger traurigen Bustande, unter welchen die Arbeiter in diesem Ge- sei, sobald wie moglich einen Streitsonds zu grunden. Rach werbe zu leiden haben, hingewiesen. Festgestellt ift durch diese furger Berathung murde beschloffen, dieses gu vertagen und in Statistif, wie bon bem Berichterstatter hervorgehoben wurde, 14 Tagen eine Mitglieberversammlung abauhalten. In ber Unterm 10. Marg wird fodann von dort gemeldet : Gegen bag jedenfalls tein Mangel an Befellen, wie von ben Deiftern Dietuffion führte Langhann au, daß es nothwendig fei, auch die behauptet wird, vorhanden ift. Es fei fogar mit Bestimmtheit Maximalarbeitszeit fur Tagarbeit gultig gu machen, ba in vielen Ragistratesitung die entsprechenden Magregeln beschloffen anzunehmen, dag 1500 Badereiarbeiter arbeitelos find, da die Betrieben, in denen am Tage gearbeitet wird, die Arbeit noch 17 wirden. Es wurde der Baderinnung zur Berpflichtung gemacht, Erhebungen wegen Mangels an Geldmitteln nicht im vollen bis 18 Stunden mabrt. Darauf wurde über die beiden Antrage Immiliche Gehülfen arzilich unterfuchen zu laffen, mabrend an Umfange vorgenommen werden tonnten. - Bum Schluß wurden bes Rollegen Besterboer berathen, namlich fünftig zu einer Be-Badermeifter die Aufforberung erging, auf Balche und die Bertrauensmanner beauftragt, einen Rrang auf den Grabern erdigung pro Mann 50 0 gu gablen und mit dem Einziehen

n Griationmilition will festgestellt haben, daß von niehr als nur mäßig besucht mar. Zum ersten Punti der Tagesordnung du (etwa elf?). gemusterten Badergehülfen nur zwei mit der gab Rollege Mude den Kassenbericht. Dann erfolgte die Jahlung die in ihrem Beruse nicht mehr thatig sind und früher der Gesellender Beitrage, und wurden zwei Ritglieder aufgenommen. Beim schaft angehört haben. Die Antrage wurden einstimmig ander werwiesen worden seien. Das Aussehen dieser Zwei war britten Punkt, "Berschiedenes", verlas Kollege Jendrolled einen genommen. Der Ueberschuß von der letten Beerdigung wurd. Des Aussehen vorden jeten. Das Aussehen dieser Bwei war oritien munit, "verschieden konden die Arbeits. Auf Antikel der "Breslauer Morgenzeitung", in welchem die Arbeits. auf Antrag Dreier den arbeitslosen Kollegen zugestellt.

— Die Nitgliedschaft der Be i ß bader hielt am 10. Märzenden wurden, und forderte der Preslauer Konsumbäderei besprochen wurden, und forderte ihre Witgliederversammlung im "Hammonia-Gesellschaftshaus" ab. Rüller geht zumächt auf die Forderung ein: Elichassung in Br. 56 der hiesigen "Allg. Big.". Es heißt da: die Rollegen auf, fest zur Organisation zu halten und steis bes ab. Rüller geht zunächt auf die Forderung ein: Elichassung in Brahe zu sein neue Mitalieder zu gewinnen. dann werde auch von Kost und Logis; dassur A. 21 Minimallohn pro Woche sein der Rrageangelegenheit find uns icharfe, diese Schweinerei ftrebt gu fein, neue Mitglieder zu gewinnen, dann werde auch von Roft und Logis; tafur M. 21 Minimallohn pro Boche fe-Recht geißelnde Artitel zugegangen, welche ihre Erledigung uns, die wir im Rleinbetriebe arbeiten, bald ein befferes Loos entschieden zu wenig. Er ichlage vor, die Forberung auf # 20 beicheert werden. Leider herriche aber unter den hiefigen Bacer. bis 23 gu erhoben, ferner eine Lohntommilfion gu mable i. gefellen eine folche Lauheit und Intereffelofigfeit fur Die Gache. Das fagen unfere Junungsproßen dagu, die fich wie mabn- daß fie garnicht genug ermabnt werden tonnen, zahlreicher als lobn feien eine Forderung, Die jeder Arbeitgeber bewilligen konnte; Was fagen unfere Innungsproßen dazu, die sich wie wahndaß ne garnicht genug ermagnt werven tonnen, zagireiwer aim joun sein eine Folde efelhaste Schweinereien aus diesmal in den Bersammlungen zu erscheinen und auch andere eine Lohnsommission halte er für überstüssigig, so weit seine wir Rollegen sir unsere Sache zu gewinnen zu suchen. Ferr Manasse, noch nicht. Im Uebrigen erklare er sich mit den aufgestellten wenn irgend möglich, einen Arbeitsnachweis zu gründen. Dem annehmbar. Allmann rügt das laue Bergalten der Rollegen unter die beitelben in der Diesussissississen. ngern der Junung hergaben, follten fich endlich dem Berbande murde vom Rollegen Melde miderfprochen; es gebore mobl gu mbließen, um gemeinsam die Schweinereien, die Ursachen der unseren Bestrebungen, doch erft heiße es, unsere Mitgliedschaft Rausmann rugt die unregelmäßige Buschidung der Zeitung; in genügend in die Hobe zu bringen. Rach langerer unwesentlicher die Baderei, in der er beschäftigt sei, komme selten eine folde. genugend in die Bobe gu bringen. Rach langerer unwefentlicher Die Baderei, in ber er beschaftigt fei, tomme felten eine folde.

Auffat in Mr. 36 der "Sachf. Arb. Big.": "Die Freiheit der mit dem Borftande der Grobbader erörtern und fodar., eine

noch Mehlvorrathe aufbewahrt werben. Bit ebenfalls gur Un. zeige gebracht. Bu der Baderei Baumgartel, Alaunftrage, m'ro täglich fiber 12 Stunden gearbeitet, und außerbem fteben in ber Rammer die Betten übereinander. In der Baderei Gretichel, Bifchofemeg, genügt bie Rammer nicht den fanitaren Borichriften, außerbem wird Sonntage bereits um 9 Uhr Abende angefangen. Bu ber Baderei Lehmann, Grungerftraße, wird tron erfolgter Kontrole nach wie bor übergearbeitet. Dort wird, um die Rantrole zu taufchen, auf Die Falligure, welche vom Laden nach ber Baderei führt, ein Schrant geftellt. Die Berfammlung nimmt dann einen Untrag an, beim Stadtrath anzufragen, ob gegen ben Budermeifter Angermann, Bebergaffe, meitere Schritte wegen Abstellung ber Difftanbe erfolgt find. In Diefer Baderei haben die Tagesbader trop wiederholter Anzeige vom Sonnabend jum Sonntage immer noch nur gegen 4 Stunden Ruhezeit. 3m Beiteren wird vorgebracht, bag die Bertreter bes Sunungs. Befellenausichuffes eine öffentliche Berfammlung gu ihrer Bericht. erstattung einberufen wollen Es murde febr icharf gerugt, daß die beiden organifirten Gefellenvertreter nicht den Beichluffen ber öffentlichen Berfammlung nachgefommen maren, fonbern ben einen organisirten Rollegen, welcher den Beichluffen nachgetommen, im Stich gelaffen und mit bem Gefellen Adermann, welcher bon der öffentlichen Berfammlung aus ber Organisation ausgestoßen worden ift, im Ausschuß weiter verhandelt haben. Es wird bemertt, bag man mit einem Menichen, welcher megen Dajeftate. beleidigung beftraft worden ift und bann wieder beim Ronige Die Innungsweihnachtsfinden mit aberreicht, nichts gemein haben will,

Sannover. In ber Mitglieberversammlung, welche am 6. Marg im Lotale bes herrn Aprieleis ftattfonb, murbe gum erften Bunit der Tagesordnung, "Gefcaftsbericht des Borftanbes", vom Rollegen Ruhl barauf hingewiesen, daß unsere Mitgliebicaft von ber Baderinnung Rachtheil gehabt, weil bem Berbergevater von Geiten ber hochloblichen Baderinnung bie Aufforderung juging, bem Berbande bas Lotal gu vermeigern, woburch bie herangiehung bon neuen Ditgliedern ichmer hielt. Conn erlauterte Redner die Befchluffe bom Rongreß in Gera und führte über die Beforde Rlage, baf von 54 Badernieiftern, welche gur Ungeige gebracht murben, nur neun gur Aburibellung tamen, welche gu M. 20 Gelbftrafe verurtheilt murben; Die übrigen feien ungeschoren geblieben, ba fie gute Ausrebe fanben. So fei es beim Badernieifter Strume vorgetommen, bag terfelbe feinen Gefellen befahl, die Arbeit fo lange einzuftellen, Lis ber Beamte revidirt habe, nachdem aber gum Beiterarbeiten auf= gefordert wurden. Borauf auf Beichluß einer öffentlichen Berfammlung ein Gefuch an die Bolizeibehorbe abgeschidt murbe, Beamte nur in Bivil gum Revidiren gu verwenden. Darauf murbe der Mitgliedichaft ber Raffenbeftand befannt gemacht. Sin letten Jahre murben 27 Mitglieder aufgenommen, fo bag jest die Mitgliederzahl auf 68 gestiegen ift. Rollege Fobbe ftellte den Antrag, eine öffentliche Berfammlung einzuberufen, und legte flar, daß die Rollegen felbft ichulb an ihrer ichlechten Lage maren, benn ber Meifter hatte nicht die Berpflichtung, Die Lage ber Gefellen gu berbeffern; bie Gefellen mußten felbft mannhaft genug fein und brauchten wohl feine Bormundicaft, mas aber in unferer Refidengftadt wohl taum ber Fall fein

iconen Beident: Bucherichrant mit Brieftaften, melder une gur Grundung unferes Disfutirflubs fehr gu Bute fommt. 3ch Dant Robert Sate.

Samburg. Die Mitgliebichaft ber Grobbader hielt am 3. Marg eine Berfammlung ab. Allmann fprach über bie ohnstätten der Gesellen ein scharfes Augenmert zu richten, der Marzgesallenen niederzulegen und jodann die Bersammlung ben Borsibenden zu betrauen, welcher dazu bier arbeitelose mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen zu bestimmen hat, die für ihre Bemuhungen je M. I Rollegen gu bestimmen bat, die für ihre Bemuhungen je M. 1 chulfen diese Krantheit so lange wie möglich verinschen und Bredian. Am 8. Marg tagte im herbergelotale "Bum erhalten sollen; serner bei einem Sterbefall solcher Rollegen, in argtliche Behandlung gehen wollen. Der Zivilvorsigende rothen Lowen" unsere zweite Mitgliederversammlung, welche die der Mitgliedichaft nicht angehörten, an der Beerdigung nicht mehr Theil gu nehmen. Dies gilt aber nicht für folde Rollegen,

Rretfomer tritt dem entgegen und meint, R 21 als Dinbef. erfucht diefelben, fich reger an der Diefuffion gu betheiligen * Aus Crimmitichan. Rach einem Rathsbeschluß sollen Debatte und nachdem der Borsigende die Rollegen ermahnte Aumann und Bevenori meinen, Die Friung tume anchten Mittig die Baderwaaren hiesiger Stadt auf die Gute des verschaften hatte, nächstens zahlreicher zu erscheinen und neue Mitglieder anch in die Baderci, in der Kausmann arbeite. Wenn dieselben mitzubringen, ersolgte Schluß der Bersammlung.

Ingend zu wunschen, daß auch andere Städte in derselben Dresden. Der Fachverein der Bader hielt am 3. b. M. ein Streit oder ein Bopsott zur Durchsührung der Forderungen bie Badereien wirksamer sei, darüber gehen bie Beife folgten, bann murben die Badermeifter in Bufunft nicht feine regelmäßige Monateversammlung ab. Drei Aufnahmen in ben einzelnen Badereien wirksamer fei, barüber geben bie the riefiren, bas Staubmehl von ber Erde aufjegen und wieder erfolgten. Da der Schriftfuhrer wieder fehlte, wurde beantragt, Meinungen auseinander. Gin Antrag Allmann : Die Angelegen: benfelben an feine Pflichten zu erinnern. Ferner murbe ber beit bem Borftande gu übermeifen, melder diefelbe gemein,am

band aufgenommen, erfolgte Soluf ber Berfammlung.

Saale "Bur Rofenau" eine Mitgliederverfammfang ftatt. Nachdem Die Beitrage einkaffirt waren, erftattete Rollege Leidig Bericht noch einige innere Angelegenheiten befprechen und hierauf bie

Berfammtung, gefchloffen. Anmertung bes Schriftiüh: 74. 3ch fühle mich veranlaßt. Die Rollegen bei meinem Schel u ben Dochft a Mi. unfaufordern , die Berfammlungen beffer gu befich e. Ciong befonders mochie ich es ben neu gemählten Borftan fmited a an's berg legen, baß fie fic ber Cache gut annelmen, bie Bablftelle Bochft a. DR. auch fernerhin ale eine : ic . Saldenet werben fann. Huch ermabne ich alle anderen Mit fieber, feft und freu gufammen gu halten, und biejenigen gerfiegen, weiche bis jest bem Berbande noch nicht angehören, bitt. ich, bemfelben beigutreten. Bebergigt Alle Diefe Worte, damit Sihr in Die Lage tommt, burch Gure Organisation auch in Bocift balb beffere E. Leibig. Buffanbe in ben Badereien gu fchaffen.

Qubed. Am Sonntag, ben 6. Marg biet die Mitglieb. fcaft Lubed ihre regelmößige Monateverfammit in ab. waren 40 Berbanbetollegen anwesend. Die ageworbnung lautete: 1. Erledigung von Bereinsangelegenheiten. 2. Menderung der Gewerbeordnung. (Referent. Benoff: Schwarg.) 3. Rartell= bericht. 4. Berichiedenes. Nachdem Dom Rolligen Bermann bas Brotofoll der letten Berfammlung verleien, murbe baffelbe für richtig befunden. Unter "Bereinsangelegenheiten" berichtese ber Borfipende, daß ber Lehrling Spaid, welcher von bem Meifter Eigmann blutig geichlagen worden war und beehalb meggelaufen ift, von dem betreffenden Meifter megen Gitten= vergebens angezeigt worden ift. Die Eltern felbft hatten auf einen Strafantrag verzichtet, und felbit ber Boligeiinspettor hatte es für einen Dummenjungenftreich gehalten. Der Lehr= ling Spaid ift nun vom Bericht ju fece Bomen Gefangniß biefe Berichtigung mohl nur den Bwed hat, die Retlametrommel verurtheilt morden. Aber die Bestrafung bee herrn Eigmann megen Lehrlingemißhandlung lagt noch foner auf fich warten. Gerner berichtete der Borfigende, daß feiten" bes Borftandes eine Agitationstour nach Rageburg unternommen, und bafelbft ein Bertrauensmann ernannt murbe; bis auf Beiteres gehört Rapeburg gur Mitgliedichaft Qubed. Aus Bismar murde berichtet, bag eine Berfanemlung noch nicht ftattfinden tonne. Aus Schwerin ift noch feine Antwort eingegangen, daß eine Berfammlung abgehalten merden fann. Beiter theilte ber Borfigende mit, daß bas Mitglied Lagemann auf Grund bes § 8a gestrichen werden mußte, sowie dag ber Raturargt herr Dr. meb. Schluter in der Mitgliederversammlung im April einen Bortrag halten wird, worauf hiermit noch beionbers bingewiesen wird. Beil ber Referent noch nicht anwesend mar, murbe der dritte Buntt : "Rartellberich:", exflattet vom Rollegen Radden, guerft erledigt. Dieran ichlog fic noch eine langere Debatte über die Rontrole der Mitglieder. Auf Schlugantrag bes Rollegen Bierett murde gur TageBorbnung übergegangen. Es joigte hierauf ber Bortrag: Menderung der Gewerbe-Beil ber Genoffe Schwart megen Agitation verordnung." hindert war, jo hatte Genoffe Lajch das Referat übernommen. Der Referent leitete feine Rebe mit folgenden Worten ein: Dem Drangen der Innungsmeifter, daß für das Sandwert mehr geideben muffe, um durch gefegliche Dittel bas Sandwert gu heben, bat die Regierung nachgegeben, um ben Mittelftand gu beruhigen und ein Bollwert gegen die Sogialdemofratie go haben; praftischen Berth bat es far die Janungemeifter nicht. Die Arbeiter haben heute mehr mit bem Arbeitgeberverbande gu rechnen ole bieber. In feiner faft einfrundigen Rebe erflatte Redner die einzelnen Baragraphen und endere feine, mit großem Beifall aufgenommene Rede mit ber Mahnung, daß fur Die. Agitation bes Berbanbes mehr ale bisher geichehen muffe. Auf Diefen Bortrag folgte eine racht lebbaite Distuffion, an ber fich Die Rollegen Breithaupt, Biereit, Pofc, Meuboner und Andere beiheiligten. 3m Schlugwort bemerfte der Referent : Ben die Gotter verderben wollen, ichlagen fie mit Blindheit, und faßte noch einmal die gange Diefaffion gu einem Gangen gujommen und fchlog feine Rebe : Beun ein Betrieb nur auf Die Ausbentung ber Arbeiter rechnet, ift er überhaupt nicht mehr werth daß er existirt. In "Beri Liedenes" brachte Rollege Deier gur Sprache, daß er in ber Bederei von Deg, Engele. wijd, welche bas judifche Ofterbrot herftellt, beichäitigt ift und bes Sonntags von Morgens 7 Uhr bis Abends hat arbeiten muffen. Der Borftanb murbe beauftragt, "ies gur Angeige gu bringen. Rollege Saibn bemertte, er habe um Arbeit in ber betreffenden Baderei angefragt und feien ihm 70 & geboten worden. Dit Ueberftunden tonnte er & 1 terdienen. (Raiurlich ohne Roft. Der Schriftif) Die Bifbun, eines Diefutirflube

wurde bis gur nachften Berfammlung werfeben. Offenbach a. DR. Am 9 Dar, Selt bie biefige Mitgliebfcaft ibre regelmäßige Ditglieberver immiung ab. Diefelbe mar gut belucht. Es ließen fich gwei Rollegen in den Berband aufnehmen. 213 ber Borfipende bie wichtigften Angelegenheiten Des Rutfells vorgebrad!, fcbritt min ger Bubl gweier Delegirtes fer bas Rattell Gemablt murden bie Rollegen B. Chriftian und Albert Bagner. Sotann machte Rollege Reich auf die Bahl der Beifiger jum Gema beideberericht aufmertfam und forderte die Rollegen, welche bi. Berechtigung gum Bablen haben, auf, ihre Pflicht ju ibun. Beijer tam die Ausgahlung bes Reifegeichents jur Sprache; es murben 50 & fengefest. Lestere tonnen bei herrn B. Christia - Er Biergrund 16, pon Morgens 9 bis Rachmittage 2 . in Empfang genommen werten Bum Schlug murbe feichloffen, gu Ditern

eine Seplichfeit abzuhalten.

Bandebet. In ter Mitgliederverfammlung am 13. Marg iproch Roflege Allmann über die Fort erungen ber Lipziger und hamburger Rollegen. Roch einere mber Debatte, an ber fic wiederholt Philipe, B und & Biennermann betheiligten, wurde beichloffen, fich ber Bewegung is Abicaffung bes Roftund Logismefens beim Meifter anguichliegen. Es foll in nachfter Beit bieferhalb eine energische Agitation entfaltet werben. Philips regte noch an, bei dem Puntte ber ferte ange "Ginhaltung ber gwoliftundigen Arbeitegeit", eingwichaute . . . finfibe einer Louis von mindeftens einer Stunde."

Polizciliacs und Beide des

* Aus Socht a. Di. Bu Botembie v. . . : itte unfer Briffenter, & Leitig, Die Mitglieberver's alleg en fpat angemelter ging aber gunftlich nach bem "erfamminngelofale, um ten Wirgliedern gu berichten, bag un': warum bie Berfammlung !

gemeinige Annahme. Auf Antrag Rretschmer wird die Abstimmung Rollegen verfündet, als ein Beamter ber Bolizei eintrat. Die genan deren Biele, sowie die Oualität ihrer Mitglieber ten über die Ginführung der Extrafener ebenfau! ber gemeinsarien Rollegen entrichteten ihre Beitrage und gingen ruhig auseinander. Es fann uns infolgedeffen eine Drohung mit dem Staatsanw Berfammlung überlaffen. Nachdem neun Miglieder in den Ber- Tropdem erhielt der Borfipende nach einigen Tagen einen auch fehr wenig kimmern. Wir bringen diese Berichtigung n Strafbefehl über M. 80, mogegen er natürlich Berufung einlegte. Bichft a. D. Um Mittwoch, den 3. Marg, fand im Um 2. Marg verhandelte das Schoffengericht über diese Sache, und wurde ber Angeklagte toftenlos freigesprochen, weil das und diefe Leute in empfehlende Erinnerung bei ber Innu Gericht nicht, wie die Polizei, annahm, bag er burch feine vom Gewertichaftetartell. Beim Buntt "E richiedenes" murden Aufforderung an die Rollegen die Berfammlung eröffnet hattel - So mare benn die heilige Bermandad von Bochft einmal mit einem ihrer gablreich erlaffenen Strofbefehle abgebligt!

Berichtigung.

Der Rebattion murbe folgende Berichtigung fiberfandt: 1. Die Baderbrudericaft jahlte bei ihrer Grundung 40 Ditglieder, jest hat fie beren 65, welche ihren Beitrag gerade fo punftlich entrichten wie bie einem auderen Berein angehorenden Badergefellen.

2. Dem Borftand ber Baderbruberichaft ift es nie in ben Sinn gefommen, über Mittel und Wege gu berathen, wie bie Beitrage ber Mitglieder pünktlicher einzugiehen find, ba bies

ohnehin geschieht.

3. Die Baderbrüberfchaft wird fich nie bagu bergeben, Dit= glieder, welche burch Arbeitelofigfeit ober andere Grunde mit ihrem Beitrag im Rudftand geblieben find, gerichtlich gu belangen ; jede gegentheilige Behauptung ift unmahr.

Sollten Gie aus irgend welchen Grunden bie Aufnahme verweigern ober hingieben, murde fich die Baderbruderichaft veranlagt feben, die betreffenden Berleumbungen ber Staats. anwaltichaft anzuzeigen und Ihre Beftrafung beantragen.

Der Borftand ber Baderbrüdericaft von 1897 gu Samburg. 3. Al.: Fris Lange, Paulsplat 10, part.

Anm. ber Reb. Darauf hatten wir gu ermidern, bag für die Brudericaft zu ruhren. Die Leute tonnen mohl mehr, als Gras madfen horen, wenn fie behaupten, daß bie Mitglieder ber Brudericaft ihre Beitrage ebenfo bezahlen wie die anderen | beshalb verbitteft Du Dir jede weitere Belaftigung | Gin fchlechte Bereinen angehörenden Badergefellen. Bober miffen fie, wie in anderen Bereinen die Beitrage eingeben?

Bas unter 2. berichtigt ift, mag verfteben, wer Luft bagu hat. Entgegenftebendes ift von une garnicht behauptet worden; es ift uns garnicht in ben Ginn gefommen, bem loblichen Borftande ber Brudericaft die Fabigfeit jugumuthen, über Mittel und Bege gu berathen, wie die Beitrage punftlicher einzugiehen find. Thatface ift und bleibt, daß ein gemiffer Jemand, ber Leithammel der Bruderichaft, Rollegen androhen ließ, fie murden eingeklagt, wenn fie ihre rudftandigen Beitrage nicht begleichen murben, und etwas Underes ift von uns nicht behauptet worden.

Bir batten alfo garnicht nothig, eine Berichtigung, die fich nicht im Geringften mit ben Behauptungen in unferer Notig befaßt, aufzunehmen, denn das ift eben feine Berichtigung Es Abrechnung und Die Beitrage gewartet, bitte das balb no ift uns garnicht in ben Ginn getommen, die hochwohlibbliche lauholen.

gemeinsame Mitgliederversammlung einberufen foll, fand ein nicht ftattfinden konne. Laut hatte er dies ben versammelten Brilderschaft zu verleumben, ba jeber Rollege in hamburg go für bas im Bachfen begriffene Chrgefühl einiger Leute hat gebracht werden.

Literarisches.

3m Berlage ber Buchhandlung Bormarts, Berlin Sy Beuthftrage 2, ift foeben erichienen: "Bum Jubeljahr b Margrevolution" von Bilh. Liebfnecht. 96 Geiten g Breis 30 3. Porto 5 3. Bereits im Commer hatis | Barteivorstand ben Genoffen Liebknecht mit ber Abfaffung ! Brofchilre beauftragt, die nunmehr auf ben 18. Mary bon b Berlage publigirt wird. Die glangend gefchriebene Schrift et halt nicht blog eine lebendige, eingehende Schilberung der 4g europaifden und namentlich der bentichen Revolutions.g wegung, fondern auch eine fritifche Burdigung jener Ereign und fie faßt jum Schluffe die Aufgaben gufammen, welche deutsche Arbeiterflaffe, Die zielbewußte Erbin der 48 er & tampfer, gu übernehmen von ber Geschichte bestimmt ift.

Brieffasten.

* Den Rollegen, welche fich ber Muhe unterzogen, bie ! Rebaktion fehlenden Rymmern des Fachblattes zu fammeln u einzusenden, besten Dant! Munmehr fint die Jahrgange bi ständig.

Marlow i. M., Jul. Rixchner. Du berbitteft Dir, fer vom Borftand mit Briefen beläftigt gn merden! Das ift in That ber Gipfel be. Gredifieit, fo lange Dich bie Organisati unterftutte, mar fie Die gut genug; und erinnerft Du Dich n an Deine Berfprechungen, mas Du Alles thun wollteft, wenn erft wieder Stellung hatteft? Raturlich, bas glaube ich Dir ge daß Dir die Briefe bes Borftandes, in welchen Dir Dein foones Betragen vorgehalten murbe, nicht angenehm maren, g Beugniß konntest Du Dir wahrlich nicht ausstellen !

Giberfeld : Barmen, G. B. Abrechnung und Gelb halten und mare bies soweit in Ordnung. Mur mar auf erfteren feine Ubrechnung über! bie Berthzeichen vorhanden, n ich nachgetragen habe. Demnach ift Guer Beftand am 1. De 363 Marten und 61 Mitgliedebücher gemesen; bitte bies in funft auf ber Abrechnung ju vermerten. Beshalb ift aber Abrechnung nicht von den Revisoren unterschrieben? Be dieselben ihrer Pflicht nicht nachkommen, so habt Ihr in nadften Berfammlung neue gu mahlen. Eure Abrechnung of Unterichrift ber Revifore fann ich in Butunft auf feinen g annehmen.

Ludenicit, 19. S. Bisher habe ich vergebens auf

Anzeigen.

Achtung!

Achtung!

Hamburg. Donnerstag, den 31. März, Abends 5½ Uhr: **Gemeinschaftliche** Mitglieder - Versammlung

der beiden Mitgliebicaften Samburge bei Tütge.

Tagesorbnung: 1. Unfere Forderungen. 2. Streitfonde. 3. Bahl eines Beifigers jum hauptvorftand on Stelle des Rollegen Beeren.

Mle Mitglieder muffen puntilich erscheinen! M. 1.90

Die Verstände der Mitgliedschaften.

Backofen-Neu-a-Umbau

zn Holz-, Kohlen- od. Koaksheizung. Absetz über 5000 Stück. Permanente Ausstellung von zehn Back-<u> Jion yerzehiod. Konstruktionen.</u> Lagor von Backeienarmaturen, Chamottesteinen und Chamotteplatten bester Qualität.

Arbeiten u. Lieferungen nur unter Garantie der Gute bei billigater Preisstellung [2,70] <u>Pramiirt mit Staats-, goldenen u.</u> silbernen Medaillen.

Max Ketterer, Leipzig-Reudnitz, <u> Mei</u>prichstrasse 21.

Leigzig! Flora Leigzig! Windmühlenstraße 14/16,

empfiehlt feine Lofalitäten freundlichen nebft prachtvollen Galen und gefunden Schlafraumen. Billigft!

Julius Michael.

NB. Berfehr ber Bäder feit 1878.

A. Hartmann,

Berrentleidermacher, Hamburg, Caffamacherreibe 36, 2. Et., empfiehlt fic

zur Anfertigung aller in feinem Sache vortommenden Arbeiten. Bestellungen nach Maß prompt und billig. TE [1,50]

Wandsbek und Umgegend.

Sonntag, 27. März, Rachm. 4 Uhr präz.: Bäcker-Versammlung

im Lotale des Herrn Dänecke, Sternstraße. Tagesorbnung: 1. Das Trudinftem (Referent Rollege Liescher). 2. Die Bewegung der Kollegen in Leipzig und Samburg, und wie ftellen wir uns dogu? 3. Berichiedenes.

Rollegen! In der Periode, in welcher wir une jest befinden, ift es Bflicht eines Jeben, die Berfammungen gu befuchen. Deshalb erscheint Alle ! Auch die Kollegen der angrenzenden Bamburger Bororte find Bu diefer Verfammlung eingeladen. [3.40] Der Ginberufer.

Motung! Gera (R. j. L.). Motung!

Sonntag, 3. April, Nachm. 3 Uhr:

in Michel's Lokal, Greizergaffe. Tagedorbnung: 1. Bortrag des Rollegen Wreesmann. Leipzig. 2. Der Berbandstag in Erfurt. 3. Berichiebenes.

Die Bader und Duller aus Bera und Umgegend werden boflichft ersucht, bollgablig in biefer wichtigen Berfammlung gu ericheinen. Der Ginberufer. [#£ 2,80]

Kamerun.

Baff- und Logichaus, Leipzig, Burgfitake 14, empfiehlt feine Lotalitaten gur freundlichen Benugung. Sochfeine Ruche, fowie gut gepflegte Biere und Weine, aufmertfame Bedienung. Wetze. [**M** 2,40]

"Café Ehrlich"

Katharinenstrasse No. 14, Leipzig, Katharinenstrasse No. 14, empfiehlt feine iconen, großen Lofalitäten gur freundlichen Benuhung. - Drei Billards (à Stunde 30 Pfennig). 📆 Gute, billige Küche. Hochfeine Biere usw.

NB. Die "Deutsch-Amerikanische Bader-Beitung" liegt and. Café "Metropole" [M. 8]

Frauenplatz, München, Frauenplatz Icoen Conntag, Mittwoch und Freitag: Sammelpunft aller Bäcker Münchens.

Drud: Samburger Buchbruderei und Berlogeanftalt Aner & Co. in Samburg.